



28.07.2020

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Beschäftigungs- / Beamtenverhältnis in der Gemeinde Neuburg a.Inn

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beschäftigungs- / Beamtenverhältnis in der Gemeinde Neuburg a.Inn

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder
0851/397-771

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf Ihre Bewerbung bei der Gemeinde Neuburg a.Inn und die Durchführung eines ggf. darauffolgenden Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnisses beschränkt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO (Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung).

Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung in der Gemeinde Neuburg a.Inn erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Wir werden die Daten an inländische dritte Stellen weiterleiten, wenn die Weitergabe der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist oder für den Vollzug des Beschäftigungs-/Beamtenverhältnis erforderlich ist. Dies sind z.B.

- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB)
- Sozialversicherungsträger
- Finanzverwaltung
- Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden
- Bayerischer Versorgungsverband

Neben den direkt erhobenen Daten werden im Fall der Einstellung auch Daten von der Finanzverwaltung (z.B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge, etc.) und den Sozialversicherungsträgern (z.B. im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes) sowie ggf. der früheren Zusatzversorgungskasse erhoben. Im Falle der Einstellung von Beamten wird zudem die vollständige Personalakte des früheren Dienstherrn an uns übersandt. Im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erfolgt eine Abfrage des Kindergeldanspruchs bei der Familienkasse.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Falle der Einstellung bei der Gemeinde Neuburg a.Inn so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannte Aufgabe erforderlich ist. Im Falle der Nichteinstellung werden Ihre Daten längstens 12 Monate nach dem Ablehnungsschreiben gespeichert, es sei denn, es erfolgt eine gesonderte Einwilligung für eine weitere Speicherung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.